Ä-K07-537 Jetzt den Planeten schützen: Klima und Mobilität

Antragsteller*in: LAG Klimaneutrales Bauen Bbg
Beschlussdatum: 20.12.2023

Änderungsantrag zu WP-1

In Zeile 156:
Mit einem grundlegenden Klimaupdate der Landesbauordnung und der Wohnraumförderung wollen wir Sanieren und Bauen ~~unbürokratischer~~freier gestalten und die Regeln für das Bauen mit gebrauchten Bauteilen und ökologischen Stoffen wie Stroh, Lehm und Holz ~~lockern~~deutlich vereinfachen und fördern. Wir wollen ~~Mindestquoten~~schrittweise beginnen Anteile für den Einsatz lokaler recycelter Baustoffe ~~einführen~~und Bauteile einzuführen, auch in öffentlichen Ausschreibungen. Flächen auf einem Grundstück und innerhalb eines Gebäudes sollen unterschiedlich genutzt werden können. So kann mehr Wohnraum gebaut, aber auch leerstehende Gebäude durch eine neue Nutzung wieder mit Leben gefüllt werden.Wir wollen auch bei größeren Eingriffen in Bestandsgebäude keinen Wechsel aller bestehenden Bauteile zu aktuellen Normen. Was in der Vergangenheit richtig war darf beim Sanieren auch so bleiben. Wir streben eine Bundesratsinitiative zur Änderung der §634 BGB und begleitende Paragrafen an um zu verhindern, das die Nichteinhaltung einer heutigen Norm bei alten Bauteilen automatisch einen Schadensersatz auslöst.

Begründung

Quote hört sich recht brürokratisch an. Anteile ist da freundlicher.

§635 ist in der Juristerei schon länger in der Diskussion. Saniere ich eine alte Holzbalkendecke grundlegend muss ich heute das doppelte an Holzbalken einbauen, da die aktuelle Norm andere Durchbiegungen verlangt, obwohl noch niemand durch eine alte Holzbalkendecke zu Schaden gekomen ist.